



WIR SUCHEN....

ab sofort mit ca. 20-30 Wochenstunden

Frühe Sprachförderkraft (m/w/d) – es erwartet Sie:

- Sprachliche Bildung als pädagogischer Bildungsauftrag ist seit jeher Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Alltag steirischer Kindergärten. Das Ziel der Frühen Sprachförderung in der Steiermark ist daher, sprachliche Bildung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für alle Kinder zu optimieren und alle Beteiligten darin zu stärken, eine individuelle Sprachförderung nachhaltig zu verankern.

Ihre Qualifikationen:

- Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Als Nachweis über diese Deutschkenntnisse gelten ein Sprachdiplom des Niveaus C1 oder höher von "Österreichisches Sprachdiplom Deutsch", "Goethe-Institut e.V. oder "Telc GmbH", ein Abschluss einer deutschsprachigen Schule, der der allgemeinen Universitätsreife entspricht oder ein Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studienfach in einem deutschsprachigen Land.
- Die Absolvierung des Hochschullehrgangs "Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten und Schuleingang" oder einer vergleichbaren Qualifikation, die der A6 zur Prüfung vorgelegt werden muss und wesentliche Bereiche von Deutsch als Zweitsprache, linguistische Grundkenntnisse, Grundlagen der Sprachstandfeststellung, methodisch-didaktische Grundlagen, Sprachsensibilität und interkulturelle Bildung umfassen muss oder mindestens zehn Jahre Erfahrung im Bereich der frühen Sprachförderung.
- Personen, die bereits im Einsatz sind oder in den vergangenen Jahren im Rahmen der Maßnahmen zur frühen Sprachförderung in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen als frühe Sprachförderkraft tätig waren, können durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nachqualifiziert werden.

Werden Sie Teil unseres Teams!

Dann bewerben Sie sich!

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Ing. Mario Ellmeier unter 03858 2203-320 oder 0699 15300602 gerne zur Verfügung.

Folgende Informationen benötigen wir im ersten Schritt von Ihnen:

- Wie können wir Sie erreichen - per E-Mail und per Telefon - Ihre Kontaktdaten.
- In Ihrem Motivationsschreiben erläutern Sie uns kurz, was Sie für diese Stelle und für unser Unternehmen motiviert.
- Im Lebenslauf zeigen Sie, was Sie bisher gemacht und erreicht haben.
- Strafregisterbescheinigung
- Mit Ihren Unterlagen wie Ausbildungs- oder Arbeitszeugnissen zeigen Sie uns, welche Leistung Sie bisher erbracht haben und was Sie für diese Stelle qualifiziert.

Alle Unterlagen bis spätestens 31.10.2023 an die Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal, 8662 St. Barbara im Mürztal, Stelzhamerstraße 7, oder an mario.ellmeier@st-barbara.gv.at

Das Dienstverhältnis und die Entlohnung unterliegen dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz LGBl.Nr. 160/1962 in der geltenden Fassung. Ein Wohnsitz bzw. die Wohnsitznahme in Sankt Barbara im Mürztal ist erwünscht.

Der Bürgermeister:

Jochen Janice